



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0618/2023</b>		Datum: 02.11.2023			
<b>Dezernat 2</b>					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept Stadt Koblenz</b>					
Gremienweg:					
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
15.11.2023	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWIKO) der Stadt Koblenz für die Jahre 2023 – 2028.

### Begründung:

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen und der zuständigen Behörde vorzulegen. Sie sind bei wesentlichen Änderungen, spätestens alle fünf Jahre, fortzuschreiben.

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz arbeitet bei der Beseitigung und Verwertung der von ihm gesammelten Abfälle eng mit dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) zusammen. Dieser übernimmt für seine Verbandsmitglieder verschiedenste Aufgaben (z.B. gemeinsame Verwertung der Abfälle, Stoffstrommanagement, etc.), um Synergieeffekte nutzen zu können, die durch das gemeinsame Handeln entstehen.

Um die positiven Effekte des Zusammenschlusses auch im Abfallwirtschaftskonzept weiter zu führen, wurde durch die entsprechenden Gremien entschieden, für den AZV, die Stadt Koblenz sowie die Landkreise Cochem-Zell und Mayen-Koblenz ein gemeinsames integriertes Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen.

Dies vermeidet unnötige Dopplungen innerhalb der Konzepte und spiegelt die starke Gemeinschaft der Verbandsmitglieder wider.

Gemeinsam mit dem durch den AZV beauftragten Beratungsbüro „Teamwerk“ wurde in den letzten Monaten das AWIKO erstellt und dem Werkausschuss zur Beratung vorgestellt.

Um im integrierten AWIKO die Belange der Stadt Koblenz entsprechend herauszuarbeiten und darstellen zu können, wurden im Rahmen des Werkausschusses alle Fraktionen gebeten, sich bei der Aufstellung des Konzeptes zu beteiligen.

Ergänzend zu den Werkausschusssitzungen wurde hierzu gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen in zwei intensiven und konstruktiven Arbeitsgesprächen (eine Veranstaltung fachlich beraten von „Teamwerk“) die Fortschreibung des AWIKO diskutiert und erörtert. Durch rege und engagierte Beteiligung der Fraktionen wurden insbesondere folgende Punkte in das Konzept eingearbeitet:

- die Vereinfachung der Anmeldung bei der Sperrmüllabfuhr,
- die Vereinfachung des Gebührenmodells bei der Sperrmüllabfuhr,
- die weitere Prüfung durch den AZV zur Altholzsammlung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität,
- die verstärkte technische Unterstützung/ Digitalisierung,
- deutliche Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit,
- die Reduzierung der Fehleinwürfe von Elektroaltgeräten,
- der Ausbau von jährlich zwei bis drei Standorten für Unterflurcontainer zur Erfassung von Glas und Papier sowie die bessere Gestaltung der übrigen Standorte.
- Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen

Die Aufstellung von Container für die Entsorgung von Elektroschrott (Antrag der AfD-Ratsfraktion: Öffentliche städtische Mülltonnen bzw. Container für nachhaltige Entsorgung von Elektroschrott in der Stadt Koblenz ausrüsten bzw. aufstellen (AT/0108/2021)) konnte wegen der Bedenken hinsichtlich der in dem Elektroschrott enthaltenen Schadstoffe sowie der möglichen Brandgefahr nicht berücksichtigt werden. Zudem ist die Entsorgung der Elektrogeräte zwischenzeitlich durch weitere Abgabemöglichkeiten, insbesondere im Handel, deutlich verbessert worden, sodass entsprechende Maßnahmen nicht sinnvoll erscheinen.

Hinsichtlich des Antrags der SPD-Ratsfraktion: „Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Biogasanlage“ (AT/0008/2021) hat ein Anlagenbesuch (Biogasanlage Kirchberg) verdeutlicht, dass die in Koblenz anfallenden biogenen Abfälle nicht ausreichen, um eine solche Anlage auszulasten, sodass aus Sicht der Stadt die Frage weiter im AZV diskutiert werden soll.

Weiterhin wurde das Thema Nachhaltigkeit, mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen, freiwillig in das AWIKO aufgenommen. Die Nachhaltigkeitsziele sollen regelmäßig fortgeschrieben und evaluiert werden. Hierzu arbeiten die Verbandsmitglieder und der AZV sehr eng zusammen, um auch im Bereich der Nachhaltigkeit gegenseitig von den Erfahrungen der anderen Betriebe profitieren zu können.

Die Erstellung eines gesonderten Zero Waste-Konzeptes (Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Zero Waste-Konzeptes (AT/0086/2021)) ist im Hinblick auf die umfangreichen Nachhaltigkeitsziele und deren Evaluierung, sowie die in weiten Bereichen überschneidenden Thematiken des AWIKO und eines Zero-Waste-Konzeptes, nicht erforderlich.

In der Werkausschusssitzung vom 21.06.2023 wurde beschlossen, dass auf Grundlage des gemeinsamen Entwurfes des AWIKO, die im Bereich des Verbandsgebietes tätigen Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft sowie die anerkannten Verbände im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes gehört werden. Das Anhörungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V., die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. mit der Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. und der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. haben keine Bedenken oder Anregungen zum Abfallwirtschaftskonzept.

Die IHK Koblenz hat mit Schreiben vom 27.09.2023 ebenfalls zum AWIKO Stellung bezogen. Im Antwortscheiben vom 10.11.2023 wurde im Namen des Abfallzweckverbandes und seiner Mitglieder dazu Bezug genommen (Anlage 3). Ein inhaltlich begründeter Anpassungsbedarf für das AWIKO wurde nicht erkannt.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, die Abfallwirtschaftskonzepte in den entsprechenden Gremien beschließen zu lassen.

Innerhalb der Beratungen des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde noch einmal deutlich, dass die Bürger durch ihr Verhalten im Bereich Konsum, Wiederverwertung, Abfalltrennung etc. einen großen Anteil am Erfolg der gemeinsamen Ziele des AWIKO haben. Oft fehlt es aber an Aufklärung und Wissen bezüglich der Thematiken des AWIKOs.

Aus diesem Grund haben sich der AZV und seine Verbandsmitglieder dazu entschlossen, flankierend zum Abfallwirtschaftskonzept, gemeinsam mit allen Verbandsmitgliedern eine Aufklärungs- und Informationsbroschüre zu erarbeiten, die auf nachvollziehbare Weise die Ziele des Abfallwirtschaftskonzeptes nahebringt und nachfolgend individuell auf die Entsorgungsmöglichkeiten im Stadtgebiet hinweist. Diese Broschüre soll den Bürgern in verschiedener Form (Webseite, Print u.v.a.) zugänglich gemacht werden, sowie jedem neuen Bürger der Stadt Koblenz übergeben werden.

#### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes  
Allgemeiner Teil des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes
- Anlage 2: Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes  
Fortschreibung für den Bereich der Stadt Koblenz
- Anlage 3: Liste der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie der Wirtschaftsverbände mit deren Stellungnahmen

#### **Historie:**

Sitzung des Werksausschusses am 01.07.2021; UV/0206/2021

Sitzung des Werksausschusses am 15.11.2022; BV/0640/2022

Sitzung des Werksausschusses am 21.06.2023; BV/0276/2023

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Auswirkungen sind erst nach Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu erwarten.

Steigerung der Abfallqualitäten zur besseren Verwertung der getrennten Fraktionen.

Größere Akzeptanz und Nutzung der Angebote des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz.